

Details zum Aufnahmeverfahren für die Zulassung zum **MASTER-Studium PSYCHOLOGIE**

an der Universität Salzburg im Studienjahr 2021/22
Stand: 9. Juni 2021

Für die **Zulassung zum Masterstudium Psychologie** der Universität Salzburg sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie oder der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- Fundierte Deutschkenntnisse Niveau B2
- Erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren (inkludiert die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung)
- Zur Einschreibung in das Studium (nach Erhalt einer Zulassung aus dem Aufnahmeverfahren), muss das Original-Zeugnis des Studienabschlusses vorgelegt werden können.

Nicht EU/EWR-Bürger: bitte beachten Sie, dass für Sie noch zusätzliche Voraussetzungen gelten. Sie finden diese Hinweise unter Punkt 7 am Ende dieses Dokuments.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt **einmal für das Studienjahr 2021/22**. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester 2021/22 - spätestens zum Sommersemester 2022 möglich. Es gibt kein gesondertes Verfahren für den Zugang zum Sommersemester 2022.

Aufnahmeverfahren			
Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Mo 1. März 2021 bis Fr 16. Juli 2021	Alle Bewerber*innen	Online Anmeldung über Internetplattform	ausschließlich über onlineREGISTRIERUNG
Mo 1. März 2021 bis Fr 16. Juli 2021	Alle Bewerber*innen	Übermittlung der Bestätigung über Studienabschluss, sowie den Studienleistungsüberblick Überweisung des Unkostenbeitrags von €30,-	Studienabteilung studium.avpsy@sbq.ac.at Siehe E-Mail nach erfolgter onlineREGISTRIERUNG
Bis spätestens Fr 6. August 2021 einlangend	Alle bis 16. Juli 2021 online angemeldeten Bewerber*innen	Nachreichfrist für Unterlagen und Überweisung des Unkostenbeitrags von €30,-	Studienabteilung studium.avpsy@sbq.ac.at Siehe E-Mail nach erfolgter onlineREGISTRIERUNG
Mi 25. August 2021	Alle korrekt angemeldeten Bewerber*innen, die alle Voraussetzungen erfüllen	Aufnahmeprüfung	Naturwissenschaftliche Fakultät
onlineREGISTRIERUNG ab 1. März 2021 siehe https://online.uni-salzburg.at/plus_online/Aufnahmeverfahren.info			
Studienbeginn Wintersemester 2021/22			
Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Bis Ende der Zulassungsfrist	Alle Bewerber*innen nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren 2021/22	Einschreibung in das Studium und Bezahlung des Hochschülerschaftsbeitrages bzw. Studienbeitrages	Studienabteilung Überweisung
Studienbeginn Sommersemester 2022			
Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Einschreibung vom 7. Jänner bis 7. Februar 2022	Alle Bewerber*innen nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren 2021/22	Einschreibung in das Studium und Bezahlung des Hochschülerschaftsbeitrages bzw. Studienbeitrages	Studienabteilung Überweisung

Das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg erfolgt **nur einmal für das Studienjahr 2021/22**. Der Studienbeginn ist im Fall einer Zulassung zum Wintersemester 2021/22 - spätestens zum Sommersemester 2022 möglich. Es gibt kein gesondertes Verfahren für den Zugang zum Sommersemester 2022.

Aufnahmeverfahren

1. Anmeldung

Eine korrekte Anmeldung zum Aufnahmeverfahren besteht aus **vier** Schritten, die **alle** fristgerecht erfüllt sein müssen:

- (a) Anmeldung über [onlineREGISTRIERUNG](#)
- (b) Überweisung des Unkostenbeitrags von €30-
- (c) Übermittlung des Studienleistungsüberblicks
- (d) Übermittlung der Bestätigung des Studienabschlusses

(a) Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren hat online über die Internet-Plattform [onlineREGISTRIERUNG](#) bis spätestens 16. Juli 21 zu erfolgen – andere Formen der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren können nicht berücksichtigt werden.

Siehe https://online.uni-salzburg.at/plus_online/Aufnahmeverfahren.info

Bitte beachten Sie, dass Ihr Benutzername dieser Anmeldung Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse entspricht und diese E-Mail-Adresse **bis Ende Oktober 2021 gültig sein muss**. Jegliche Kommunikation zu persönlichen Daten erfolgt **ausschließlich an die im Verfahren angegebene E-Mail-Adresse**.

Sie erhalten umgehend nach Anmeldung **ein Accountbestätigungs-E-Mail** mit dem Sie die Korrektheit Ihrer Bewerbung und E-Mail-Adresse bestätigen, indem Sie auf den Link in diesem E-Mail klicken. Wenn Sie dies unterlassen, erhalten Sie keine weiteren Informationen und können Ihre Anmeldung zum Verfahren nicht erfolgreich abschließen!

Bei der online-Anmeldung ist verpflichtend anzugeben, **welcher Studienabschluss** als Voraussetzung zum Masterstudium eingereicht wird und von **welcher Bildungseinrichtung** dieser stammt! Bitte beachten Sie, dass nur ein (=1) Studium als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie eingereicht werden kann.

(b) Sobald Sie sich über [onlineREGISTRIERUNG](#) angemeldet und Ihre Anmeldung via Link bestätigt haben (erst dann), erhalten Sie ein E-Mail mit den für Sie **spezifischen Einzahlungsinformationen** des Unkostenbeitrags von €30,-. Bitte beachten Sie, dass Sie die Einzahlung bis 16. Juli 2021 vornehmen. Sollte die Einzahlung nicht funktioniert haben, ist die Nachfrist bis 6. August 2021 einzuhalten, da Ihre Anmeldung ansonsten ungültig wird und Sie aus dem Verfahren fallen.

Bitte beachten Sie, dass **die Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihres Studiums (c) erst dann** erfolgt, wenn der Unkostenbetrag bei uns eingelangt ist!

(c) Für die Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihres Studienabschlusses zu einem Bachelorstudium Psychologie müssen **alle** Bewerber*innen bis **spätestens 16. Juli 2021** einen Überblick über die innerhalb des eingereichten Studiums erbrachten Leistungen per E-Mail an die Adresse: aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at senden (z.B. den Transcript of Records oder ähnlich). Falls das eingereichte Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, ist das keine Problem. In diesem Fall listen Sie in Ihrem E-Mail **zusätzlich** auf, welche Leistungen (Module, Veranstaltungen, etc.) in welchem ECTS Kreditpunkte Umfang Sie bis Studienabschluss noch absolvieren werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Anmeldeplattform oder unter aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at

Wenn Sie bis zum 16. Juli 2021 keine Unterlagen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit eingereicht haben, fallen Sie aus dem Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Nachreichfrist diesbezüglich nur dazu dient, Ihre Unterlagen, die Sie bis zum 16. Juli 2021 übermittelt haben zu vervollständigen, sollte aus unserer Sicht noch etwas fehlen.

(d) Bis **16. Juli 2021** muss eine Bestätigung bezüglich des bei der Anmeldung angegebenen Studienabschlusses in der Studienabteilung **eingelangt sein**. Wenn Sie diesen Nachweis nicht bis zum 16. Juli 21 erbringen können, akzeptieren wir Unterlagen diesbezüglich, die bis zum Ende der Nachreichfrist bei uns einlangen (am Fr. 6. August 2021). Der Nachweis des Studienabschlusses ist entweder das Abschlusszeugnis oder wenn bereits alle vorgeschrivenen Studienleistungen für den Abschluss erbracht wurden, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt, eine Bestätigung der postsekundären Bildungseinrichtung ([Musterformular](#); siehe auch letzte Seite).

Die **Studienabschlussbestätigung** (Zeugnis bzw. Formular) ist in der angeführten Form an folgende Adresse zu senden:

Bevorzugt per E-Mail inkl. eingescannter Unterlagen an:

studium.avpsy@sbg.ac.at

Betreff: „**Aufnahmeverfahren MASTER PSYCHOLOGIE 2021/22**“

(Dateiformat für Anhänge nur pdf – bitte kontrollieren Sie vor dem Absenden die Qualität und Vollständigkeit der übermittelten Dokumente – diese müssen **lesbar und vollständig** sein)

Wenn die Unterlagen nicht per E-Mail übermittelt werden können, ist auch der Postweg möglich - **keine Originale!** sondern senden Sie **Kopien** (keine Beglaubigung der Kopien nötig):

Universität Salzburg
Kennwort „**Aufnahmeverfahren MASTER PSYCHOLOGIE 2021/22**“
Studienabteilung
Kapitelgasse 4
A-5010 Salzburg

Fremdsprachigen Urkunden, die nicht in englischer Sprache ausgestellt sind, sind Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache gerichtlich beeideter Dolmetscher*innen ebenfalls in Kopie beizuschließen. (nichtbeglaubigte Kopien sind ausreichend – Zeugnisoriginale werden bei der Einschreibung überprüft).

Der Status der Bewerbung ist von den Bewerber*innen selbstständig über [onlineREGISTRIERUNG](#) zu kontrollieren. Bei jeder Statusänderung, die von Seiten der Universität Salzburg eingetragen wird, erhalten Sie eine automatische Verständigung per E-Mail. Sie können sich in Ihren Anmeldeaccount jederzeit einloggen und diesen Status abrufen. Es ist zu beachten, dass die E-Mail Adresse, mit der sich Bewerber*innen zum Verfahren angemeldet haben, als **zentrales Identifikationsmerkmal** betrachtet wird und dadurch für die Dauer des Verfahrens (**bis Ende Oktober 2021**) funktionieren muss. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Bewerbung ausschließlich an die E-Mailadresse erfolgen, mit der Sie sich angemeldet haben.

Bewerber*innen mit **Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen** (die eine Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten) können einen Nachteilsausgleich beantragen. Damit wir Ihre veränderten Prüfungsmodalitäten im Verfahren berücksichtigen können schreiben Sie bitte bis spätestens 16. Juli 2021 (Ende der Online-Anmeldefrist) an: disability@sbg.ac.at Die Abteilung [Disability & Diversity](#) wird Ihnen mitteilen welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen kann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert werden.

Bitte beachten Sie, dass es wegen der **Covid-19 Pandemie** je nach Entwicklung der Lage in Österreich zu spezifischen zusätzlichen Maßnahmen/Änderungen im Verfahren kommen kann. Diese können erst dann bekannt gegeben werden, wenn die tatsächlichen Rahmenbedingungen am Aufnahmeprüfungstag einschätzbar sind. Sie werden bezüglich Maßnahmen/Änderungen selbstverständlich umgehend per E-Mail informiert.

2. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch, den 25. August 2021** statt. Der voraussichtliche Zeitpunkt und Prüfungsort wird noch bekannt gegeben. Die Wiederholung der Aufnahmeprüfung an einem anderen Tag ist nicht möglich. Zugelassen sind alle BewerberInnen mit einer korrekten Anmeldung, was in der Anmeldeplattform mit „**Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt**“ gekennzeichnet ist.

3. Anforderungen

Die schriftliche Prüfung beinhaltet Fragen über **zuvor bekannt gegebenes Fachwissen** und über **methodische Basisfertigkeiten**, die auf dem Niveau von Bachelorabsolvent*innen der Psychologie angesetzt und wofür Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau von zumindest B2 erwartet werden.

Die dazu nötigen Texte zur Vorbereitung werden über die Anmeldeplattform [onlineREGISTRIERUNG](#) für die Bewerber*innen online und kostenlos zugänglich gemacht. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

- 1) Fragen zu spezifischer, **psychologischer Fachliteratur** (aus den Master-Schwerpunkten)
- 2) Fragen zu **methodischen Grundlagen**, (*Statistik, Methodik & Testtheorie*)

Zu Prüfungsteil 1) Alle Texte, die für den ersten Prüfungsteil (Fachliteratur) zu lernen sind, werden über die Plattform [onlineREGISTRIERUNG](#) zur Verfügung gestellt. Die Texte sind zugänglich, sobald die online-Anmeldung für das Masteraufnahmeverfahren erfolgt ist und die Anmeldung per Link bestätigt wurde. Folgende Texte werden dabei geprüft und sind von allen Bewerber*innen vorzubereiten:

Hoedlmoser, K., Dang-Vu, T.T., Desseilles, M., & Schabus, M. (2009). Non-pharmacological alternatives for the treatment of insomnia - Instrumental EEG conditioning, a new alternative? In Y.E. Soriento (Ed.), *Melatonin, Sleep and Insomnia*. Nova Science Publishers.

Diekelmann, S. & Born, J. (2010). The memory function of sleep. *Nature Reviews Neuroscience*, 11, 114-126.

Levin, I.P., Schneider, S.L., & Gaeth, G.J. (1998). All Frames Are Not Created Equal: A Typology and Critical Analysis of Framing Effects. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 76, 149-188.

Zu Prüfungsteil 2) Die Inhalte des zweiten Prüfungsteils (Methodische Basisfertigkeiten) werden durch Unterlagen, die über [onlineREGISTRIERUNG](#) zur Verfügung gestellt werden, präzisiert. Diese Unterlagen sollen zeigen, welche Inhalte bezüglich Statistik, Methodik und Testtheorie dieser Prüfungsteil umfasst.

Zur Aufnahmeprüfung sind verpflichtend mitzubringen: ein **Reisepass oder Personalausweis** und ein **schwarzer Stift/Kugelschreiber**. Es dürfen bei der Aufnahmeprüfung keinerlei Unterlagen oder technische Hilfsmittel verwendet werden. Weitere wichtige und wissenswerte Informationen zum Ablauf der Aufnahmeprüfung werden über [onlineREGISTRIERUNG](#) veröffentlicht und eine Woche vor der Prüfung per E-Mail an die Bewerber*innen ausgeschickt.

4. Reihung

Für das Studienjahr 2021/22 werden **20 Studienplätze** für BewerberInnen, die das vorausgegangene Bachelorstudium Psychologie **nicht** an der Universität Salzburg absolviert haben, vergeben. Diese werden in der Reihenfolge der von den Bewerber*innen in der Aufnahmeprüfung erreichten Punktzahl vergeben.

Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird den Bewerber*innen per E-Mail spätestens am 30. September 2021 (wahrscheinlich bereits eine Woche nach der Aufnahmeprüfung) und auch über [onlineREGISTRIERUNG](#) bekannt gegeben. Nicht zugelassene Bewerber*innen haben die Möglichkeit, sich neuerlich für das Aufnahmeverfahren Master Psychologie für das Studienjahr 2022/23 anzumelden, sollte ein solches Verfahren wiederum stattfinden.

5. Rücktritt vom Studienplatz und Nachrücken

Bewerber*innen, die eine Zulassung erhalten haben, aber von ihrem Studienplatz nicht Gebrauch machen werden, können **bis spätestens eine Woche nach Bekanntgabe ihres Ergebnisses** ihren unwiderruflichen Rücktritt in schriftlicher Form der Studienabteilung bekannt geben (studium.avpsy@sbg.ac.at). In dieser Form frei werdende Plätze werden im Nachrückverfahren aufgefüllt. Betroffene Kandidat*innen werden **nach Ablauf der Rücktrittsfrist** per E-Mail verständigt.

6. Nächste Schritte nach Erhalt einer Zulassung

a) Einschreibung in das Studium

in der Studienabteilung, A-5010 Salzburg, Kapitelgasse 4, EG, mit dem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Original-Maturazeugnis/Abiturzeugnis) und dem Reisepass od. Personalausweis.

- für das Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist
- oder das Sommersemester 2022 vom 7. Jänner 2022 bis 7. Februar 2022.

b) Bezahlung des Hochschülerschaftsbeitrages bzw. des Studienbeitrages

Der Hochschülerschaftsbeitrag bzw. der Studienbeitrag ist nach Einschreibung zu bezahlen.

Die Studienzulassung und die Meldung der Fortsetzung des Studiums werden erst mit dem rechtzeitigen und vollständigen Einlangen dieses Beitrages rechtswirksam!

7. Wichtige Hinweise für Nicht-EU/EWR Bürger

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in **onlineREGISTRIERUNG** die Zulassung zum Studium **zusätzlich** in der Studienabteilung beantragt werden muss. Bis spätestens 10. August 2021 sind vollständige Anträge auf Zulassung zum Studium in der Studienabteilung einzubringen. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind (legalisierte) Originaldokumente (per Post) und eine Kopie des Reisepasses einzureichen.

Zudem haben Nicht- EU/EWR Bürger den „Nachweis der besonderen Universitätsreife“ zu erbringen. Dies gilt insbesondere auch für Nicht-EU/EWR Bürger, die in einem EU/EWR Mitgliedsland den Schul- bzw. Studienabschluss erworben haben.

Antragsformular:

https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Antrag_Zulassung_Studium_Allgemein.pdf

Informationen zur Legalisierung von Originaldokumenten und etwaigen Übersetzungen finden Sie hier:

<https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/beglaubig-legalisier-u-uebersetzung/>

Informationen zur „besondere Universitätsreife“ und Link zum Formular Info:

<https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/besondere-universitaetsreife/>

Formular:

https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Besondere_Universitaetsreife_deutsch_04_2019.pdf

Fragen dazu richten Sie bitte an: applicationforeignstudents@sbg.ac.at

Betreff: PSYCHOLOGIE

Information/Kontakt/Fragen

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

zum **MASTER Studium Psychologie**, den **Spezialisierungen** innerhalb des Masterstudiums
und zum **Aufnahmeverfahren MASTER** des FB Psychologie der Universität Salzburg

am **Montag 17. Mai 2021 – Start 14.00 Uhr**
online oder als Präsenzveranstaltung (wir noch bekannt gegeben)

Die Teilnahme ist nicht verpflichtend.

Informationsmaterialien/Folien der Veranstaltung werden nachträglich online gestellt unter:
<https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>

<https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>
➤ MASTER

Bitte suchen Sie die Antwort auf Ihre Frage(n) zuerst in
dem FAQ Dokument (=Frequently Asked Questions) auf der
[Info-Homepage zum Aufnahmeverfahren](#) des
Fachbereichs Psychologie, bevor Sie Kontakt aufnehmen!

Studienabteilung
Kapitelgasse 4,
A-5010 Salzburg
E-Mail: studium.avpsy@sbg.ac.at

an: applicationforeignstudents@sbg.ac.at

- Fragen zur **Anmeldung** zum Aufnahmeverfahren
- Adressat für die Anmeldungsunterlagen
- Einschreibung
- Hochschülerschafts- und Studienbeitrag

- Fragen zur Bewerbung von Nicht-EU/EWR Bürgern

Fachbereich Psychologie
Hellbrunner Straße 34
A-5020 Salzburg
<https://www.plus.ac.at/psychologie/>

Fragen **ausschließlich** zur Aufnahmeprüfung senden Sie
an folgende E-Mail Adresse:
aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at

- Informationen zum **Psychologie-Studium**
- Fragen zur **Aufnahmeprüfung**. Es werden **keine telefonischen** Auskünfte erteilt. Senden Sie Ihre Anfragen bitte immer per E-Mail